

## Anlage 2: Anforderungen an Fahrzeuge der Kategorie B

Fahrzeugalter	
Maximales Höchstalter eines jeden eingesetzten Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Einsatzes (Bezugsgröße: Erstzulassung)	11,0 Jahre
Maximales Durchschnittsalter der gesamten eingesetzten und gemeldeten Fahrzeugflotte während der Vertragslaufzeit (Bezugsgröße: Erstzulassung)	6,0 Jahre
Ergänzende Regelungen:	
<ol style="list-style-type: none"> <li>Müssen nach der Betriebsaufnahme Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge der Kategorie B getätigt werden, können dafür wahlweise Fahrzeuge der Kategorie A oder Fahrzeuge der Kategorie B beschafft werden, wobei die Fahrzeuge alle Anforderungen der Kategorie A gemäß Anlage 4 erfüllen müssen.</li> <li>Fahrzeuge, die während der Vertragslaufzeit gemäß Nr. 1 als Ersatz für Fahrzeuge der Kategorie B angeschafft werden, fließen in die Berechnung des Durchschnittsalters für die Fahrzeuge der Kategorie B ein.</li> </ol>	

Technische Merkmale		
Fahrzeugtyp Platzangebot	<b>NK</b> – Niederflur-Kleinbus kürzer als 9 Meter:	Mindestens 10 Sitzplätze und 6 Personen pro m <sup>2</sup> im Stehbereich
	<b>NM</b> – Niederflur-Kleinbus (Midibus) ab 9 Meter:	Mindestens 25 Sitzplätze und 6 Personen pro m <sup>2</sup> im Stehbereich
	<b>NS</b> – Niederflur-Standardbus ab 11 Meter:	Mindestens 38 Sitzplätze / beim Einsatz von Mutter-Kind-Sitzen in der ersten Sitzreihe hinter dem Fahrer 36 Sitzplätze und 6 Personen pro m <sup>2</sup> im Stehbereich
	<b>NSL</b> – Niederflur-Standardbus ab 13,25 Meter:	Mindestens 45 Sitzplätze und 6 Personen pro m <sup>2</sup> im Stehbereich

	<p><b>NG</b> – Niederflur-Gelenkbus ab 17,5 Meter:</p> <p><b>NSP</b> – Niederflur-Standardbus mit Personenanhänger:</p> <p><b>LK</b> – Low-Entry-Kleinbus kürzer als 9 Meter:</p> <p><b>LM</b> – Low-Entry-Kleinbus (Midibus) ab 9 Meter:</p> <p><b>LS</b> – Low-Entry-Standardbus ab 11 Meter:</p> <p><b>LSL</b> – Low-Entry-Standardbus ab 13,25 Meter :</p> <p><b>LG</b> – Low-Entry-Gelenkbus ab 17,5 Meter:</p> <p><b>LSP</b> – Low-Entry-Standardbus mit Personenanhänger:</p> <p>Alle Fahrzeuge müssen der Klasse 1 der Richtlinie 2001/85/EG in ihrer aktuell geltenden Fassung entsprechen.</p>	<p>Mindestens 50 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Standardbus mit Personenanhänger mindestens 60 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Mindestens 10 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Mindestens 25 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Mindestens 38 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Mindestens 45 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Mindestens 52 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p> <p>Standardbus mit Personenanhänger mindestens 60 Sitzplätze und 6 Personen pro m<sup>2</sup> im Stehbereich</p>
--	--	---

Motor und Antrieb	Angemessene Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen und betrieblichen Gegebenheiten sowie der Fahrplanvorgaben.								
Schadstoffausstoß	Sofern in Umweltzonen eingefahren wird, müssen die Fahrzeuge die entsprechenden Anforderungen erfüllen.								
Türen (jeweils mindestens)	<table> <tr> <td>Kleinbus (NK/LK):</td> <td>1 Tür</td> </tr> <tr> <td>Standard-/Midibus (NM/LM/NS/NSL/LS/LSL):</td> <td>2 Türen, davon mindestens eine Doppeltüre im hinteren Bereich mit einer lichten Durchgangsbreite der hinteren Tür von mindestens 1.200 mm</td> </tr> <tr> <td>Gelenkbus (NG/LG):</td> <td>3 Doppeltüren mit einer lichten Durchgangsbreite der mittleren und hinteren Tür von mindestens 1.200 mm</td> </tr> <tr> <td>Personenanhänger:</td> <td>1 Doppeltüre</td> </tr> </table>	Kleinbus (NK/LK):	1 Tür	Standard-/Midibus (NM/LM/NS/NSL/LS/LSL):	2 Türen, davon mindestens eine Doppeltüre im hinteren Bereich mit einer lichten Durchgangsbreite der hinteren Tür von mindestens 1.200 mm	Gelenkbus (NG/LG):	3 Doppeltüren mit einer lichten Durchgangsbreite der mittleren und hinteren Tür von mindestens 1.200 mm	Personenanhänger:	1 Doppeltüre
Kleinbus (NK/LK):	1 Tür								
Standard-/Midibus (NM/LM/NS/NSL/LS/LSL):	2 Türen, davon mindestens eine Doppeltüre im hinteren Bereich mit einer lichten Durchgangsbreite der hinteren Tür von mindestens 1.200 mm								
Gelenkbus (NG/LG):	3 Doppeltüren mit einer lichten Durchgangsbreite der mittleren und hinteren Tür von mindestens 1.200 mm								
Personenanhänger:	1 Doppeltüre								
Ein- und Ausstieg	Es ist eine Rampe oder ein Hublift für mobilitätseingeschränkte Personen an der doppelt breiten Tür, mit direktem Zugang zur Sondernutzungsfläche vorzuhalten. Diese/r ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen. Ausgenommen hiervon sind Personenanhänger.								
<b>Fahrgastkomfort</b>									
Klimatisierung	<p>Die Fahrzeuge verfügen über eine Klimatisierung gemäß VDV Schrift 236/1 (Fahrerplatz und Fahrgastraum).</p> <p>Die Klimatisierung muss regelmäßig gewartet werden.</p> <p>Für den Fall einer Störung der Klimatisierung sind ausreichende Belüftungsmöglichkeiten im Fahrgastraum und am Platz des Fahrzeugführers vorzusehen.</p>								